

Diskussion zur Frage der Wiedereinführung des Anerkennungsjahrs/-praktikums

Anlass: Der neue Senat hat im Zuge der Koalitionsverhandlungen und im Koalitionsvertrag (<https://www.spd.berlin/w/files/wahl2016/161116-koalitionsvertrag-final.pdf>) die Wiedereinführung des sog. „Anerkennungsjahrs“ für Sozialarbeiter*innen/-pädagog*innen angekündigt. (S.141: „Die Koalition wird das Anerkennungsjahr für Sozialarbeiter*innen wieder einführen.“) Näheres wird dazu dort nicht ausgeführt.

Um die Vor- und Nachteile, Bedingungen, mögliche Strukturen u.ä. zu erörtern, werden die Studiengänge der Sozialen Arbeit zu einer **Fachkonferenz** einladen. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Als **Hintergrundinformation** einige **Auszüge aus emails** mit Erlaubnis der Autorinnen:

U. Walter 3.3.2017:

- *die Diskussion um die Wiedereinführung des Anerkennungsjahres ist nach meinem Eindruck noch einigermaßen unausgegoren oder vielleicht bin ich bislang nicht dicht genug an den Diskussionen dran, um Klarheit zu haben. Wie schon Sabine bemerkte, lassen sich bei genauerem Überlegen auch an der ASH unterschiedliche Positionen erkennen. Diese Positionen hängen für mich auch wesentlich davon ab, was denn mit "Anerkennungsjahr" gemeint bzw. beabsichtigt ist.*
- *In der "alten" Version des Anerkennungsjahres ging es u.a. um*
 - a) *Gelegenheit für Studierende in einem bezahlten Anstellungsverhältnis für ein Jahr an zwei unterschiedlichen Praxisstellen mit fachlicher Anleitung Berufserfahrung zu sammeln*
 - b) *und durch die Regelung, dass mindestens eines der Praktika ein "Amtspraktikum" sein sollte, hatten Berufseinsteiger*innen zusätzlich Gelegenheit ein Minimum an Erfahrung in und mit amtlichen Verfahrensweisen zu machen**Der Vorteil war eine strukturierte Berufseinstiegsphase, aus der u.a. auch immer wieder Festanstellungen im Anschluss resultierten. Diesen Effekt wünschen sich zZt nach meinem Eindruck vor allem die Jugendämter, die händeringend Nachwuchs suchen und brauchen.*
- *Ob und inwieweit/unter welchen Bedingungen dies aber auch im Sinne der Absolvent*innen ist, ist mir nicht ganz klar.*
*Der Arbeitsmarkt erlaubt zB den meisten Absolvent*innen zZt einen direkten Einstieg in den Beruf, mit entsprechender Bezahlung. Nur wenn die Vergütung des Anerkennungsjahres diesem Durchschnittsgehalt entspräche, wäre es also kein Nachteil. Direkte Berufstätigkeit erlaubt vielfach auch längere Perspektiven als das Anerkennungsjahr.*

Folgende Fragen ergeben sich aus meiner Sicht:

- *Welchen Zwecken und wem soll das Anerkennungsjahr dienen?*
- *Soll das Anerkennungsjahr den alten Zielen dienen und darum dem alten Modell identisch sein oder ergeben sich andere Ziele/neue Modelle (Bedingungen, Dauer, Strukturen, Bezahlung etc.)?*
- *Ist zB den Jugendämtern, wenn es primär um sie geht, nicht eher geholfen, wenn andere Anreize und Unterstützungen für Berufseinsteiger*innen (oder vielleicht noch besser für schon etwas erfahrenere Fachkräfte?) geschaffen würden?*
- *Welche Rolle spielen die Hochschulen in der Organisation/Verwaltung etc. eines Anerkennungsjahres?*

- Mein Stand ist daher zZt: Ich befürworte strukturierte und mit entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen unterlegte Berufseinstiegsphasen für Berufsanfänger*innen. Auch eine Gelegenheit in mehr als einer Einrichtung zu arbeiten, halte ich für günstig. Erfahrungen in und mit der Tätigkeit von Ämtern sind für Fachkräfte generell sinnvoll. Ob und wie all das aber über ein "Anerkennungsjahr", das ja obligatorisch sein wird, zu erreichen ist, ist mir noch nicht wirklich klar.

R. Rätz 4.3.2017:

ergänzend möchte ich einige aus meiner Sicht zentrale Aspekte für die Diskussion ergänzen:

- das Berufsanerkennungsjahr bildete in Berlin bis 1997 nach dem Abschluss des Diplomstudiums eine zweite Ausbildungsphase in der Praxis; es war gewissermaßen die (vom Land Berlin finanzierte) Verantwortung der Praxiseinrichtungen und Arbeitgeber für die berufsbezogene Ausbildung der Absolvent*innen nach dem Erwerb des Diploms, die mindestens ein halbes Jahr in einer Behörde (vorzugsweise Jugend-, Sozial-, Gesundheitsämter) abgeleistet werden musste; das Behördenpraktikum war Voraussetzung für die Erteilung der staatlichen Anerkennung als Qualifikation für eine berufliche Tätigkeit in der behördlichen Sozialen Arbeit; das Anerkennungsjahr wurde durch ein Kolloquium an der Hochschule begleitet und mit einer unbenoteten Prüfung abgeschlossen; die Hochschule hat dann die staatliche Anerkennung verliehen;
- das Anerkennungsjahr war im Grunde nicht verpflichtend, mit dem nach dem acht semestrigen Studium an der Hochschule erworbenen Diplom konnten die Absolvent*innen beruflich in allen Feldern der Sozialen Arbeit tätig werden - eben nur nicht im öffentlichen Dienst; nur dazu ist formal die staatliche Anerkennung notwendig (im Übrigen ein Faktum, dass bis heute die Uni Absolvent*innen der Sozialpädagogik betrifft, die eben keine staatliche Anerkennung erhalten);
- das Anerkennungsjahr wurde im Land Berlin aus fiskalischen Gründen abgeschafft, damit leistete die Praxis ihren Anteil an dem Erwerb berufsbezogener Kompetenzen von Berufseinsteiger*innen nicht mehr und seitdem erst wird gleichzeitig mit dem Diplom die staatliche Anerkennung verliehen;
- das Anerkennungsjahr bildete eine strukturierte Übergangsphase, welche viele Absolvent*innen in Anspruch nahmen; nach dem Wegfall wurde der Übergang von der Hochschule in die Praxis individualisiert; viele Absolvent*innen erleben den Übergang seitdem als eine Phase größerer/großer Unsicherheit wie auch aus den Absolvent*innenbefragungen hervor geht; die ASH reagierte damals mit dem Angebot der Karriereplanung auf diese neue Situation, welche ja bis heute besteht; es gibt also derzeit individuelle Beratungsmöglichkeiten und Unterstützungen für die subjektive Bewältigung dieser Übergangsphase;
- ein Kritikpunkt aus der Praxis, sowohl von freien als auch von öffentlichen Trägern, wird seit Jahren in den Zusammenhängen, in denen ich tätig bin, an mich heran getragen: die Kritik an die Hochschule, dass die Absolvent*innen keine "fertigen Sozialarbeiter*innen" sind und also Zeit benötigen, um vollumfänglich den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes zu entsprechen; dabei ist mir deutlich, dass die formulierte Erwartung von Seiten der Hochschule gar nicht leistbar ist; interessant ist, dass der eigene Anteil der Praxiseinrichtungen/Arbeitgeber an der berufspraktischen Ausbildung dabei gar nicht thematisiert wird;

- aus meiner Sicht benötigt es in der Sozialen Arbeit, wie für andere Professionen auch, einen berufspraktischen Teil der Ausbildung nach dem akademischen Abschluss; wie genau dieser heutzutage sinnvollerweise gestaltet werden könnte und sollte, wäre dabei zu überlegen; doch gerade unter den Bedingungen einer sehr komplexen Berufspraxis mit sehr hohen Anforderungen an die verschiedenen Kompetenzen und Bewältigungsanforderungen der Fachkräfte, erscheint mir dieser Schritt dringend, auch unter dem Aspekt der gesellschaftlichen Anerkennung unserer Profession (kein*e Ärztin muss eine OP machen ohne vorher längere Zeit assistiert zu haben, kein*e Lehrer*in übernimmt ohne Referendariatszeit die kompletten Aufgaben des Lehramtes, kein*e Jurist*in dito., die Liste liesse sich fortsetzen und auch die Wirtschaft bildet Hochschulabsolvent*innen in den Betrieben für den konkreten Job selbstverständlich nach (!) dem akademischen Abschluss aus); dies gilt es also zu bedenken - auch sehr im Sinne der Studierenden/Absolvent*innen;

Ich befürworte also grundsätzlich, wie Uta, strukturierte und mit entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen unterlegte Berufseinstiegsphasen für Berufsanfänger*innen. Wichtig erscheint mir dabei, dass die Praxis resp. Arbeitgeber sich (wieder) als Akteure in dieser Ausbildungsphase begreifen und inhaltlich auch ihren Beitrag leisten.

R.Rätz 9.3.2017:

Wichtig wäre m.E. noch zu ergänzen, dass heutzutage etliche Freie Träger die staatliche Anerkennung erwarten, u.a. da Aufgaben der vormals behördlichen Sozialarbeit outsourced wurden und eben auch entsprechende Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zwischen öffentlichen und freien Trägern u.a. auf Landesebene zur Erbringung von Leistungen auf der Basis des SGB existieren. Allerdings sind auch "Ausnahmen" möglich.